



Sitzung vom 22. September 2016

296	16	Gemeindeorganisation
	16.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
		Teilrevision der Gemeindeordnung
		Projekt neue Gemeindeorganisation 2018
		(Behörden und Verwaltung)
		Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung
		(Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung)

Weisung

1. Ausgangslage

Seit einiger Zeit hat der Gemeinderat Kenntnis vom vorgesehenen altersbedingten Rücktritt von Gemeindeschreiber Andreas Meyer. Seither hat sich der Gemeinderat an diversen Sitzungen und Workshops mit einer möglichen zukünftigen Änderung der Gemeindeorganisation in Bereich Behörden und Gemeindeverwaltung befasst. Nun liegen die Auswertungen zur Genehmigung vor.

Bereits am 21. Januar 2016 hat sich der Gemeinderat mit einer Absichtserklärung für eine neue Organisation der Gemeindeverwaltung mit einer Geschäftsleitung (Geschäftsleitungsmodell) entschieden. Der Umbau der Gemeindeverwaltung ist ab der zweiten Hälfte 2018 vorgesehen. Für den Aufbau des neuen Verwaltungsmodells ist der Nachfolger von Gemeindeschreiber Andreas Meyer verantwortlich. Er tritt seine Stelle per 1. Januar 2017 an.

Für das Projekt „Behördenorganisation 2018“ hat der Gemeinderat ein externes Beratungsbüro beigezogen (OGS Beratungsteam AG, Uster). Die Umsetzung der Behördenorganisation 2018 bedingt unter anderem die Änderung der Gemeindeordnung (Urnenabstimmung).

2. Argumente für Behördenorganisation 2018

Folgende Gründe veranlassten den Gemeinderat, die Behördenorganisation 2018 zu lancieren:

- Die Reorganisation reduziert den zeitlichen Aufwand für die Behörden auf das Wesentliche.
- Die Reorganisation trennt die operativen von den strategischen Tätigkeiten und bündelt das Fachwissen in der Gemeindeverwaltung.
- Die Reorganisation macht die Behördentätigkeiten für die Bevölkerung attraktiver.
- Die Reorganisation schafft die Voraussetzung für eine noch effizientere Organisation der Behörden und der Gemeindeverwaltung.

Seit der Einführung der Einheitsgemeinde Anfang 2002 blieben die Behörden der Gemeinde Zell bezüglich der Aufgabenbereiche praktisch unverändert. Die Erfahrungen in den letzten 15 Jahren haben jedoch gezeigt, dass gewisse Anpassungen notwendig sind.

3. Vorgesehene Änderungen auf die Amtsdauer 2018/22

Im Sinne der oben erwähnten Kernbotschaften wurden sämtliche Behörden der Gemeinde Zell überprüft. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass mit Ausnahme des Gemeinderates sämtliche für die Behördenorganisation 2018 vorgesehenen Behörden und Ausschüsse aus maximal fünf Mitgliedern bestehen. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

3.1 Neuorganisation Schulpflege und Schulverwaltung

In der Schulpflege und in der Schulverwaltung sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Es werden neu fünf Ressorts gebildet. Ab Beginn der Amtsdauer 2018/22 besteht die Schulpflege somit noch aus fünf Mitgliedern. Während der Übergangszeit werden die neuen Schulpfleger/innen den neuen Ressorts (teilweise in Doppelbesetzung) oder Aufgaben zugeteilt. Die genaue Zuteilung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen anlässlich einer späteren Klausurtagung.
- Die geplante Reorganisation mit den neuen Prozessabläufen und Kompetenzverteilungen soll ab Beginn des Schuljahres 2017/18 mit einer einjährigen Übergangszeit erprobt, ergänzt und überarbeitet werden. Die definitive Inkraftsetzung erfolgt auf den Beginn der Amtsdauer 2018/22.
- Die neue Geschäftsleitung erhält die in der Geschäftsordnung für die vorgesehenen Kompetenzen bereits ab Beginn des Schuljahres 2017/18.
- Die Schulverwaltung wird in zwei Schritten von heute 150 auf neu 225 Stellenprozente angehoben.

3.2 Aufhebung Werkkommission

Die Werkkommission soll aufgelöst und deren Kompetenzen und Arbeiten in die Gemeindeverwaltung (Abteilung Werke) verlagert werden. Die strategischen Aufgaben werden in der Planungs- und Baukommission konsolidiert. Die Wasserkommission bleibt unverändert bestehen.

3.3 Aufhebung Grundsteuerkommission

In vielen Gemeinden wurde die Grundsteuerkommission bereits aufgehoben. Die meisten Grundsteuerfälle können der Verwaltung (Abteilung Finanzen und Steuern) übertragen werden, und für heikle Fälle bleibt der Gemeinderat zuständig.

3.4 Aufhebung Kulturkommission

Die Kulturkommission hat in den letzten Jahren ein attraktives Nischenkulturangebot bereitgestellt. Auf die Amtsdauer 2018/22 soll die Kulturkommission aufgehoben und in einen privaten Verein mit klar definiertem Leistungsauftrag überführt werden.

3.5 Aufhebung Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission hat sich in den letzten Jahren zu einem reinen Fachgremium entwickelt. Die Sicherheitskommission soll aufgelöst und Teile davon in einen neuen „Ausschuss Sicherheit“ überführt werden. Der neue Ausschuss besteht aus dem Sicherheitsvorsteher, Kommandant Zivilschutz, Kantonspolizei, Kommandant Feuerwehr sowie einem Mitglied der Schulpflege.

3.6 Aufhebung Kommission für Familie, Jugend + Freizeit

Die Kommission für Familie, Jugend und Freizeit hatte bisher keinen klaren Auftrag und auch keine Budgetkompetenzen. Die Kommission soll aufgelöst und Teile davon in den „Aus-

schuss Gesellschaft“ überführt werden. Der neue Ausschuss besteht aus den Ressortverantwortlichen Soziales, Bildung und Gesellschaft.

3.7 Aufhebung Liegenschaftskommission

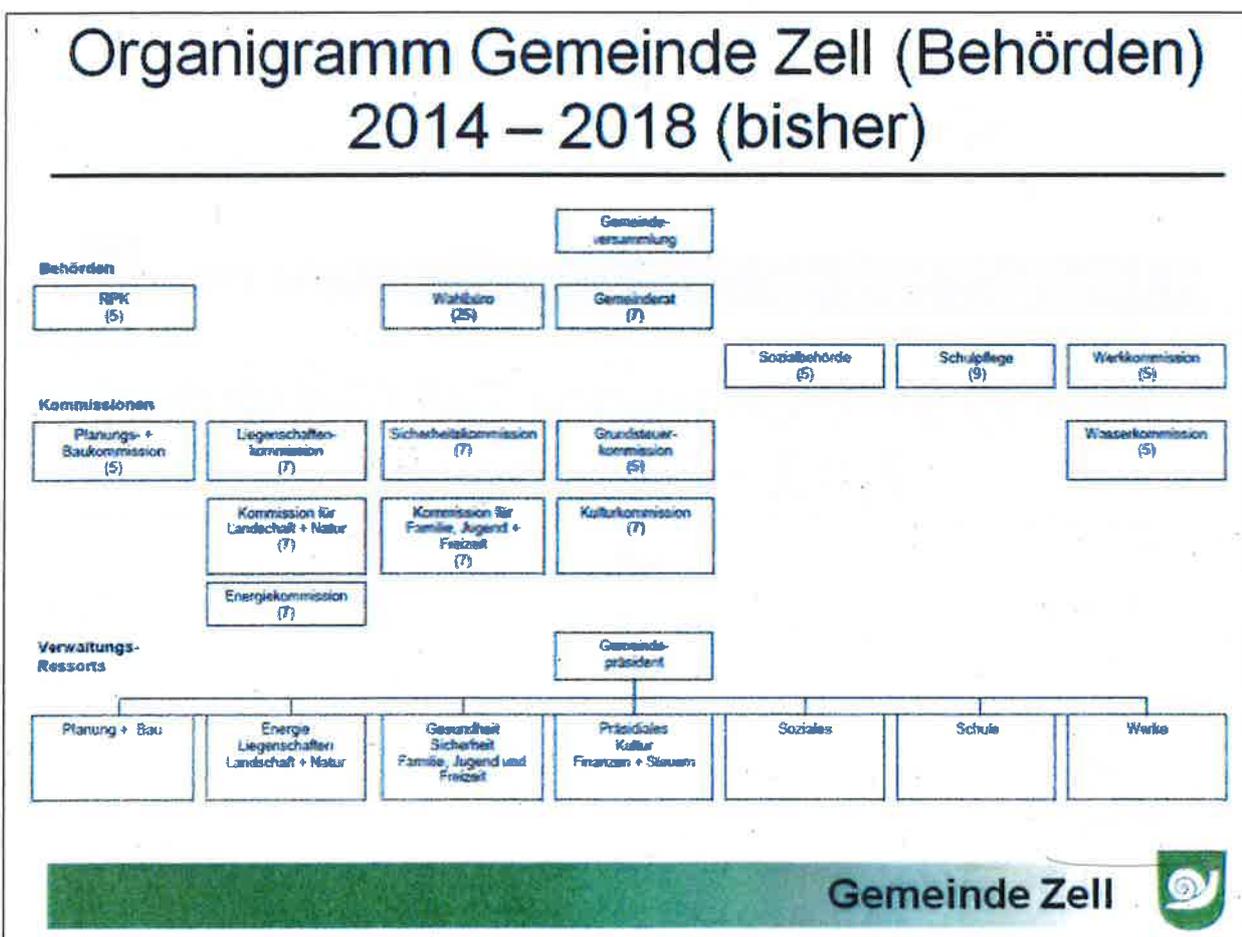
Die Liegenschaftskommission soll aufgelöst und deren Aufgaben in die Gemeindeverwaltung (Liegenschaftensekretariat) überführt werden. Die strategischen Aufgaben werden in der Planungs- und Baukommission konsolidiert.

3.8 Reduktion Mitgliederzahl in der Kommission für Landschaft + Natur

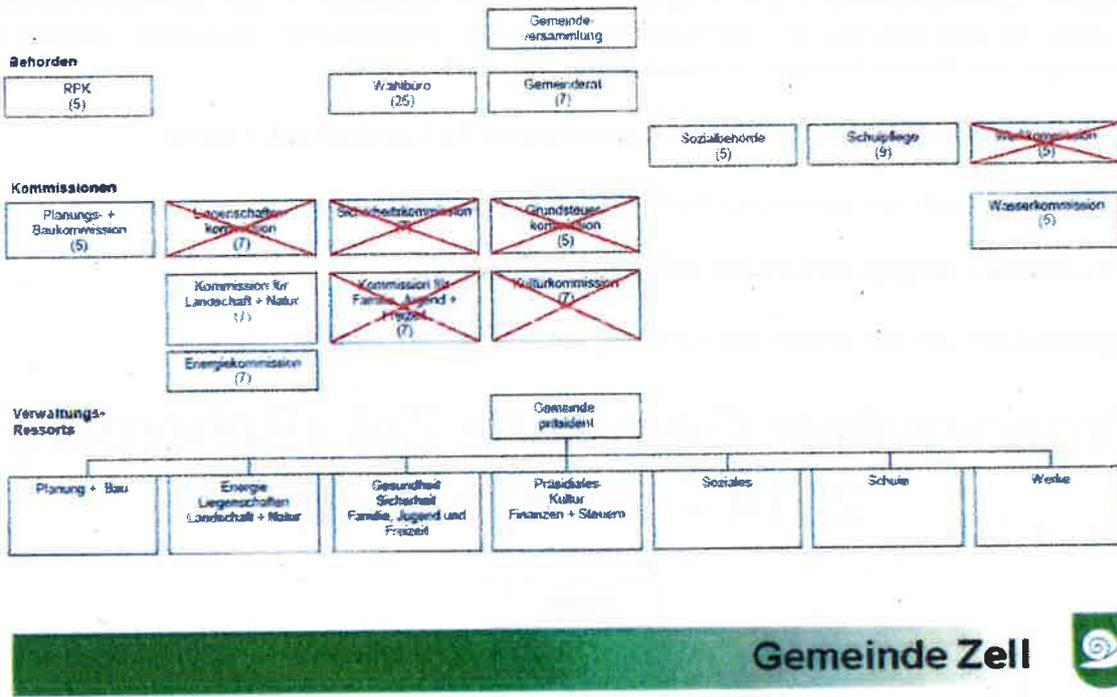
Die Mitgliederzahl soll von sieben auf fünf Mitglieder reduziert werden.

3.9 Reduktion Mitgliederzahl der Energiekommission

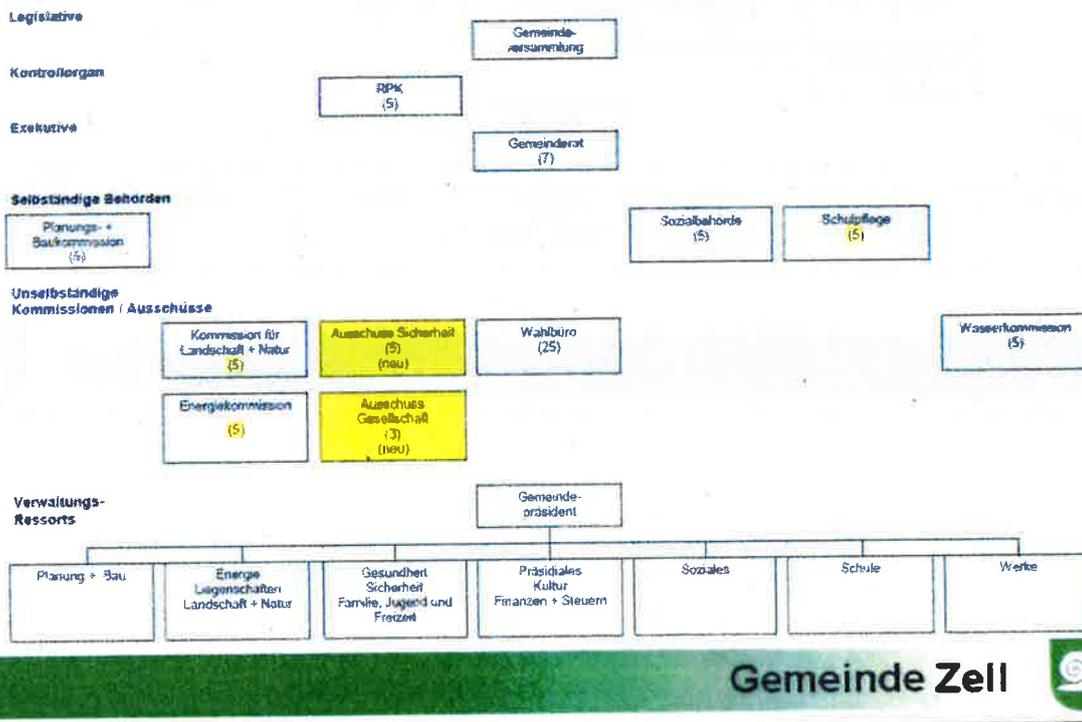
Die Mitgliederzahl soll von sieben auf fünf Mitglieder reduziert werden.



Organigramm Gemeinde Zell (Behörden) 2018 – 2022 (neu I)



Organigramm Gemeinde Zell (Behörden) 2018 – 2022 (neu II)



4. Änderungen in der Gemeindeordnung

Folgende Artikel in der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009 müssen aufgrund der vorgesehenen Behördenorganisation 2018 angepasst werden:

- Art. 26: Anpassung Verwaltungsressorts
- Art. 32 bis 34: Löschung infolge Aufhebung der Werkkommission
- Art. 35 bis 43: Diverse Änderungen infolge Neuorganisation der Schulpflege sowie der Schulverwaltung
- Art. 48 + 49: Löschung infolge Aufhebung der Grundsteuerkommission
- Art. 56: Redaktionelle Anpassungen der Übergangsregelung

Die oben erwähnten Änderungen in der Gemeindeordnung müssen gemäss Art. 8, Ziff. 1 an der Urne genehmigt werden (Details siehe Anhang).

5. Kosten

Die verwaltungsinternen Abklärungen haben ergeben, dass mit der Behördenorganisation 2018 jährlich rund Fr. 110'000.00 eingespart werden. Ein Teil davon wird für zusätzliche Ressourcen in der Gemeindeverwaltung benötigt (Übernahme von operativen Tätigkeiten der Behörden zu deren Entlastung). Die effektiven Mehrkosten können jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

6. Weiteres Vorgehen

Für die Umsetzung der Behördenorganisation 2018 ist folgender Terminplan vorgesehen:

Termin	Anlass
26.08.2016	Behörden-Information im Gemeindesaal Engelburg, Rikon
29.08.2016	Vernehmlassung bei den Ortsparteien (Vernehmlassungsfrist bis 30.09.2016)
31.08.2016	Information Verwaltungspersonal
31.08.2016	Mediengespräch im Gemeindehaus, Rikon
September/ Oktober 2016	Vorprüfung der Änderungen in der Gemeindeordnung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich
05.12.2016	Vorberatung an der Gemeindeversammlung
21.05.2017	Urnenabstimmung (Änderung der Gemeindeordnung)
30.06.2017	Rechtskraft durch Bezirksrat
31.08.2017	Definitive Genehmigung durch Regierungsrat
01.07.2018	Beginn Amtsdauer 2018/22 (Umsetzung)

7. Empfehlung

Der Gemeinderat und die Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Der Gemeinderat Zell beschliesst:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009 bzw. 17. Juni 2012 wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Die Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung erfolgt gemäss Artikel 8 der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016.

3. Die Urnenabstimmung wird auf Sonntag, 21. Mai 2017 angesetzt.
4. Die Gemeinderatskanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 5.1 Michael Stahel, Präsident RPK, alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
 - 5.2 Mitglieder Gemeinderat
 - 5.3 Schulpflege
 - 5.4 Gemeindeschreiber
 - 5.5 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

GEMEINDERAT ZELL



Martin Lüdin
Gemeindepräsident

Andreas Meyer
Gemeindeschreiber

Versandt: 27. September 2016